

Politische Abteilung II
p.B.15.21. Eth. - EL

Bern, 11. Dezember 1990

A e t h i o p i e n

Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens des aethiopischen Botschafters Tibebu Ekele (mit Sitz in Bonn) bei Bundespräsident Koller am 17. Dezember 1990

Mögliche Gesprächsthemen

Grundsätzliches

Unsere Politik mit den in einem Bürgerkrieg stehenden Ländern im Horn von Afrika im allgemeinen und mit Aethiopien im speziellen ist vom Bestreben geprägt, **der notleidenden Bevölkerung**, vor allem durch Nahrungsmittelhilfe **zu helfen**. Initiativen für **Friedensgespräche** zwischen der **Regierung** in Addis Abeba und insbesondere der **Eritrean Peoples Liberation Front (EPLF)** erachten wir als Schritt in die richtige Richtung und erhoffen uns dadurch eine politische Lösung des langjährigen Bürgerkrieges.

Haltung der Schweiz

Der Eritreakonflikt ist völkerrechtlich als innerstaatliche Auseinandersetzung einzustufen. Die Schweiz hat sich bislang Stellungnahmen enthalten, die als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Aethiopiens zu werten wären. Wir haben uns aber bei sich bietender Gelegenheit für die Einhaltung des humanitären Völkerrechtes und die Achtung der Menschenrechte aktiv eingesetzt. **Unsere Appelle richteten und richten sich an alle Parteien des Konfliktes.**

Humanitäre Hilfe

Unsere Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet ist mit unserer Botschaft in Addis Abeba und mit den internationalen Organisationen und anderen Geberländern sehr eng. In diesem Rahmen haben wir uns jeweils in geeigneter Weise für die Sicherung der Transportwege und Zugangspunkte für die Nothilfeleistungen eingesetzt. So hatte die Schweiz angesichts der äusserst prekären Lage vor allem für die im Norden Aethiopiens lebenden Menschen - welche durch Dürre und Kriegswirren von einer Hungersnot bedroht waren und weiterhin sind, am 24. April 1990 in Washington eine gemeinsame Grundsatzerklärung über humanitäre Hilfe mitunterzeichnet. Sie gab damit dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, dass die Zufahrtswege (Land, Meer, Luft) für die Transporte der Hilfsgüter offen und gesichert bleiben.

Der Hafen Massawa (am Roten Meer gelegen), erfüllte bis zur Einnahme durch die EPLF eine entscheidend wichtige Rolle für den Transport von Nahrungsmitteln nach Eritrea und damit in die von Regierungstruppen besetzte, von der EPLF umzingelte Stadt Asmara. Es ist dies auch die kostengünstigste Alternative, im Gegensatz zur Luftbrücke, die zur Zeit noch im Gange ist.

Frage: Seit einiger Zeit steht die Oeffnung des Hafens Massawa für vorgenannte Transporte zur Diskussion. Welches sind die Bedingungen und Möglichkeiten, damit dieser wichtige Hafen für die notwendigen Hilfsmittel wieder zugänglich gemacht wird.

Frage: Es ist zu begrüßen, dass die aethiopischen Behörden frühzeitig mit ihrem Aufruf an die Geberländer gelangt sind. Demnach soll die jetzige Ernte nicht ausreichend ausfallen und 1991 soll kein gutes Erntejahr werden. Insbesondere Eritrea sei von einer der schlimmsten Dürrekatastrophen seit je betroffen, und auch die Lage im östlichen Tigray sei fast so schlimm. Was kann unternommen werden, dass Flüchtlingsströme verhindert werden.

Friedensbemühungen

Gemäss unseren Informationen bemühen sich zur Zeit namentlich die USA, die Regierung und EPLF zu Friedensgesprächen zusammenzubringen.

Frage: Werden seitens der Regierung und der EPLF Vorbedingungen an solche Gespräche gestellt? Wie stehen die Chancen solcher Friedensgespräche heute und wo finden sie statt?

Grundsätzlich sollte Bundespräsident Koller Botschafter Tibebu Bekele bzw. die aethiopische Regierung ermuntern, sowohl was die Frage von Massawa als auch die Friedensgespräche betrifft, grosszügige Vorgaben zu leisten und sich nicht in kleinlichem Taktieren zu verlieren. Der Prestige-Erfolg der Regierung auf internationaler Bühne, aber auch im eigenen Land wäre umso grösser, und langfristig könnte sie nur gewinnen.

Kopie: SI, CFR, BL
DEH, Sektion HU-NA-HI
Politisches Sekretariat
Schweiz. Botschaft, Addis Abeba

an	BY THE				a/a
Datum	14.12				
Visa	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>
EDA	14.12.90			10	
Ref.	D.B. 51.2. Fluoie				